



Regelung zur Wiederholung nicht bestandener schriftlicher Hausarbeiten (auch Portfolio oder schriftliche Ausarbeitungen)¹

Gültig ab dem FrüSe 2021 für das Romanische Seminar

- **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung** erfolgt durch die Studierenden über das Prüfungsamt. Hierfür ist das Formular „Antrag auf Wiederholung einer schriftlichen Prüfungsleistung“ des Prüfungsamtes zu verwenden (https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/studium_und_lehre/dokumente/info-und-beratung/spa-allgemein/antrag-wdh-hausarbeit.pdf). Dieses Formular ist zugleich an das Sekretariat des Instituts für Sprache, Literatur, Medien zu senden.
- **Themenfestlegung:** Für die Erst- und Zweitwiederholung einer schriftlichen Hausarbeit ist *in Absprache mit der/dem Prüfer*in* ein neues Thema festzulegen. Bei fachdidaktisch orientierten schriftlichen Prüfungsleistungen, die auf Unterrichtsentwürfen (auf Unterrichtspraxis) basieren, ist erst bei der Zweitwiederholung ein neues Thema festzulegen. Letzteres betrifft die Module: Bachelor M3 und Master M1.
- **Fristen:** Für die Wiederholung schriftlicher Hausarbeiten wird i.d.R. derselbe Bearbeitungszeitraum wie für den Erstversuch angesetzt, dies sind 6 Wochen. Die Frist beginnt mit Datum der Anmeldung des Wiederholungsversuchs beim Prüfungsamt. Die Erstwiederholungsprüfung ist spätestens bis zum Ende des Folgesemesters abzulegen. Die Zweitwiederholung der Prüfung findet i.d.R. in dem Semester statt, in dem die Lehrveranstaltung erneut regulär angeboten wird.
- **Wiederholung der Seminarteilnahme:** Bei der Erst- und Zweitwiederholung der Prüfung besteht keine Pflicht zur wiederholten Teilnahme an der Lehrveranstaltung (außer bei der Begleitveranstaltung zum Fachpraktikum III). Sie wird bei der Zweitwiederholung der Prüfung jedoch dringend empfohlen.
- **Bewertung:** Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend (4,0)“ bzw. mit „bestanden“ bewertet wurde.

¹ Diese Regelung betrifft nicht Klausuren und Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Schulpraktika zu erbringen sind (hierzu s. „Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften“ (https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/studium_und_lehre/dokumente/po-studiengaenge/uebergreifendes/konsolidierte-fassung-oss-20200108.pdf) sowie für Klausuren und mündliche Prüfungen die zentral festgelegten Termine auf der EUF Homepage „Termine“).